



140/13

07.10.13

## **Stellungnahme des Kreises Ostholstein aus Anlass der Berichterstattung in der BILD vom 07.10.2013 „Ratten nagten Rentner im Pflegeheim an“**

**Eutin.** Eine Prüfung des Seniorenpflegezentrums am Sund GmbH in Großenbrode durch die Heimaufsicht und den umweltbezogenen Gesundheitsschutz des Kreises Ostholstein Anfang September und am heutigen Tage (7. Oktober) hat ergeben, dass das Verhalten der Einrichtung nicht zu beanstanden ist. Die Ursache für die Wunden kann von hier nicht festgestellt werden. Ein Zusammenhang zu einem Nagerbiss ist aus hiesiger Sicht nicht herstellbar. Es gibt keinen Hinweis auf eine Rattenpopulation im Umfeld der Einrichtung.

### Zum Hintergrund:

Bei der morgendlichen Versorgung des Bewohners im Seniorenpflegeheim am Sund am 1. September wurden Wunden an seinen Beinen vorgefunden und versorgt. Der Bewohner konnte zur Entstehung wegen seiner Demenz keine Angaben machen. Bei einem zweiten Bewohner in demselben Doppelzimmer konnten keine Wunden oder ähnliches festgestellt werden. Das Doppelzimmer, wurde vorsorglich grundgereinigt und desinfiziert. Dabei wurde im Kleiderschrank des Betroffenen eine

---

#### Herausgeber:

Kreis Ostholstein, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin  
Tel. 04521 / 788-438, Fax: 04521 / 788-96438, E-Mail: a.sierks-pfaff@kreis-oh.de  
Verantwortlich für den Text: Anja Sierks-Pfaff



Maus entdeckt und getötet. Seitdem hat die Einrichtung das nähere Umfeld fortlaufend auf Schadnagerbefall überprüft.

In der Nacht zum 2. September stellte der Nachtdienst erneut eine Wunde fest. Die bekannte Wunde war vom Bewohner „aufgekratzt“ worden, er hatte selbst das Pflaster entfernt. Die Wunden wurden erneut versorgt. Am nächsten Morgen wurde der Hausarzt gerufen, der den Bewohner wegen der Wundtiefe einer Wunde eine Überweisung in die Sana Kliniken, Oldenburg, veranlasste. Dort wurde der Bewohner ambulant versorgt und wieder entlassen.

Der Bewohner hat während der gesamten fraglichen Zeit lediglich die ärztlich verordnete Medikation erhalten. Für eine Überdosierung liegen keine Anhaltspunkte vor.

Die Einrichtung hat den Vorfall rechtzeitig an die Ehefrau und gesetzliche Betreuerin, an den Hausarzt und die Heimaufsicht gemeldet. Das Verhalten der Einrichtung ist nicht zu beanstanden. Die Dokumentation ist vollständig und aussagekräftig. Die erforderlichen Meldungen wurden rechtzeitig abgegeben. Die Kommunikation war einwandfrei. Die Wunden wurden fachgerecht versorgt und waren bereits nachweislich am 25. September abgeheilt.